

**Kapitel 14 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**14 010**
**Ministerium**

1. Das Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 17 b LHO.
2. Die Budgeteinheit umfasst die Kapitel 14 010 bis 14 850.
3. Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppen 5 und 6 sind übertragbar.
4. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Hauptgruppen 5 und 6 - mit Ausnahme der Titel 529 10, 529 20 und der Titelgruppe 91 - sind gegenseitig deckungsfähig.
5. Die Ausgaben der Obergruppe 81 sind gegenseitig deckungsfähig.
6. Abweichend von § 25 Absatz 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Hauptgruppe 5, der Hauptgruppe 7 und der Obergruppe 81 gegenseitig deckungsfähig.
7. Bei den Titeln der Obergruppe 81 dürfen Mehrausgaben bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln der Hauptgruppe 5 geleistet werden.
8. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln der jeweiligen Ausgabetitel zu.
9. Einnahmen bei Titel 124 10 verstärken die Ausgaben der Hauptgruppe 5, soweit sie nicht der Verstärkung der Hauptgruppe 8 dienen.
10. Für die nach § 54 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) eingerichtete (unabhängige) Regulierungskammer sind entsprechend der Wertigkeit der Stellen im Einzelplan Personalkostendurchschnittssätze in Höhe von rund 300.000 EUR sowie Sachmittel in Höhe von 110.000 EUR enthalten. Sollte die Regulierungsbehörde über die vorgenannten Haushaltsmittel hinaus zusätzliche Mittel benötigen, so wird das Ministerium die unter den Gesichtspunkten der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit angemessene Ausstattung mit Personal und/oder Sachmitteln aus dem Einzelplan sicherstellen.
11. Abweichend von § 25 Absatz 2 Haushaltsgesetz dürfen die Ausgaben der Titel 547 11, 547 12, 547 13, 547 14, 547 15, 547 16, 547 17 und 547 18 um bis zu 10.000.000 EUR der Einsparungen bei den Kapiteln 14 300 (ohne Titelgruppen 60, 61, 71, 74, 78, 81, 82 und 83), 14 400 (ohne Titel 686 25, 892 26, 892 27 und Titelgruppen 60, 62, 63 und 67), 14 500 (ohne Titelgruppen 62, 63 und 64) und 14 730 (ohne Titel 685 10, 685 11 und Titelgruppen 76, 77, 78, 85 und 86) überschritten werden (§ 25 Abs. 2 Satz 3 Haushaltsgesetz).

**E i n n a h m e n**
**Verwaltungseinnahmen**

111 01	011	Gebühren und tarifliche Entgelte. . . . .	29 300	29 300	—	188
111 11	342	Gebühren und Auslagen im Zusammenhang mit den Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren nach dem Atomgesetz. . . . .	7 035 000	7 035 000	—	4 717
111 12	342	Gebühren und Auslagen im Zusammenhang mit der Fernüberwachung kerntechnischer Anlagen. . . . .	200 000	200 000	—	150
111 13	342	Gebühren im Zusammenhang mit Zuverlässigkeitsüberprüfungen. . . . .	130 000	130 000	—	91
111 14	631	Gebühren und tarifliche Entgelte. . . . .	500 000	500 000	—	239
111 17	422	Gebühren im Zusammenhang mit der Landesplanung. . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Ausgabetitelgruppe 71.	—	—	—	—
112 01	011	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten. . . . .	120 000	120 000	—	43
112 20	062	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten der (unabhängigen) Regulierungskammer. . . . .	—	—	—	—
119 01	011	Vermischte Einnahmen. . . . .	920 000	920 000	—	208

## Erläuterungen

**Zu Titel 111 01:**

Veranschlagt sind:

1. Gebühren für Handwerksangelegenheiten aufgrund der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung vom 5. August 1980 (GV. NW. S. 924), Tarifstelle 15. . . . .	500 EUR
2. Gebühren für die Anerkennung von Unternehmensbeteiligungsgesellschaften nach dem Gesetz über Unternehmensbeteiligungsgesellschaften (UBGG), Tarifstelle 14. . . . .	2 500 EUR
3. Gebühren für allgemeine Kartellangelegenheiten gem. § 80 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen. . . . .	25 500 EUR
4. Sonstige Gebühren. . . . .	800 EUR
	<hr/>
	29 300 EUR

Gebühren für Kartellangelegenheiten gemäß § 80 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen vom 15. Juli 2005 (BGBl. I S. 2114) in der jeweils gültigen Fassung.

**Zu Titel 111 11:**

Veranschlagt sind die nach § 21 Atomgesetz in Verbindung mit der Kostenverordnung zum Atomgesetz vom Betreiber zu erhebenden Gebühren und Auslagen (siehe auch Erläuterungen zu Titelgruppe 95).

**Zu Titel 111 12:**

Veranschlagt sind die nach § 21 Atomgesetz in Verbindung mit der Kostenverordnung zum Atomgesetz vom Betreiber zu erhebenden Gebühren und Auslagen für die Fernüberwachung von kerntechnischen Anlagen (vgl. Erläuterungen zu Titelgruppe 96).

**Zu Titel 111 13:**

Veranschlagt sind die nach § 21 Atomgesetz in Verbindung mit den §§ 1 und 5 der Kostenverordnung zum Atomgesetz von Genehmigungsinhabern zu erhebenden Kosten für Zuverlässigkeitsüberprüfungen und Anerkennungen von Unbedenklichkeitsbescheinigungen.

**Zu Titel 111 14:**

Gebühren und tarifliche Entgelte im Zusammenhang mit dem Bergrecht, den Planfeststellungsverfahren nach dem Energierecht und dem Konzessionsabgabenrecht sowie auf Grund der mit dem In-Kraft-Treten des zweiten Gesetzes zur Neuregelung des Energiewirtschaftsrechts vom 07.07.2005 u.a. eingeführten Regulierung der Netze der Elektrizitäts- und Gasversorgungsunternehmen und der in diesem Zusammenhang durchzuführenden Verwaltungsverfahren.

**Zu Titel 112 01:**

Einnahmen aus Bußgeldbescheiden auf dem Gebiet des Kartellwesens.

**Kapitel 14 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
119 03	011	Einnahmen aus Nebentätigkeiten. . . . .	50 000	50 000	—	25
119 04	011	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Ver- kehrsunternehmen an Landesbedienstete. . . . . Siehe Vermerk bei Titel 546 04.	300 000	295 000	+5 000	258
119 12	011	Einnahmen aus Beteiligungen Dritter an den Themen Eu- ropa, Recht und Außenwirtschaft. . . . . Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 547 12.	—	—	—	—
119 19	292	Einnahmen aus Rückflüssen im Zusammenhang mit Maß- nahmen zur Bewältigung aller direkten und indirekten Fol- gen der Corona-Krise. . . . . Siehe Haushaltsvermerk bei Kapitel 20 020 Titel 634 00.	—	—	—	314
121 10	681	Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen. . . . .	—	—	—	—
124 10	011	Einnahmen aus Nutzungsüberlassungen. . . . . Siehe Haushaltsvermerk Nr. 9 zu Kapitel 14 010.	—	—	—	—
132 01	011	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sa- chen. . . . .	—	—	—	7
133 10	681	Erlöse aus der Veräußerung von Beteiligungen und son- stigem Kapitalvermögen. . . . .	—	—	—	—
<b>Übrige Einnahmen</b>						
141 00	681	Verwertungserlöse aus Bürgschaftsverfahren. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 871 10.	—	—	—	—
231 10	292	Zuweisungen des Bundes sowie der EU zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise. . . Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und 2 bei Titelgruppe 89	—	—	—	3 590 972
231 11	292	Zuweisungen des Bundes im Rahmen der außerordent- lichen Wirtschaftshilfen zur Bewältigung der Folgen der Corona-Krise (Bundesprogramm). . . . . Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und 2 bei Titelgruppe 90.	—	—	—	—
235 01	253	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 427 02.	—	—	—	—
235 10	253	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 427 50.	—	—	—	—
281 00	011	Sonstige Erstattungen aus dem Inland. . . . .	—	—	—	—
281 10	011	Erstattungen von Personalausgaben aus dem Inland. . . . Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 428 01.	—	—	—	182
281 13	018	Einnahmen aus Versorgungszuschlägen für den in § 1 PFoG genannten Personenkreis. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 3 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	32
282 00	029	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland. . . . . Siehe Vermerk bei Titelgruppe 70.	—	—	—	—

## Erläuterungen

**Zu Titel 119 03:**

Einnahmen gemäß § 13 Nebentätigkeitsverordnung NRW.

**Zu Titel 121 10:****Beteiligungen des Landes NRW**

Gesellschaft	Stammkapital EUR	Beteiligung des Landes EUR
Koelnmesse GmbH, Köln	51.200.000	10.240.000
Messe Düsseldorf GmbH, Düsseldorf	15.625.000	3.125.000
Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie gGmbH	500.000	500.000
ZENIT GmbH	153.400	51.100
Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit (GRS) mbH, Köln	27.300	1.050
NRW.Global Business, Düsseldorf	25.565	25.565
NRW.Energy4Climate GmbH	25.000	25.000
PRG Propylenpipeline Ruhr GmbH & Co. KG, Duisburg	25.000	12.550
PRG Propylenpipeline Ruhr Verwaltungs-GmbH, Duisburg	25.000	12.550
Gewinnausschüttungen sind nicht zu erwarten.		

**Zu Titel 124 10:**

Der Titel dient dem Nachweis von Einnahmen aus der Untervermietung von Flächen, Büroräumen und aus der Überlassung von Arbeitsmitteln.

**Zu Titel 133 10:**

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht.

**Zu Titel 141 00:**

Siehe Erläuterungen zu Titel 871 10.

**Zu Titel 235 10:**

Im Rahmen von Altersteilzeitarbeit im Arbeitnehmerbereich können dem Land als Arbeitgeber Erstattungen von der Bundesagentur für Arbeit zufließen.

**Kapitel 14 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
282 10	651	Beiträge Dritter zu den Kosten von Inlandsmessen. . . . . Siehe Haushaltsvermerke bei Titel 541 30.	—	—	—	412
282 11	011	Beiträge Dritter zu Kosten von internationalen Projekten. Siehe Haushaltsvermerke bei Titel 547 18	—	—	—	—
287 00	029	Sonstige Zuschüsse aus dem Ausland. . . . . Siehe Vermerk bei Titelgruppe 70.	—	—	—	—

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 282 10:**

Einnahmen von Mitausstellern auf Firmengemeinschaftsständen.

**Zu Titel 282 00 und 287 00:**

Einnahmen im Rahmen der Pflege auswärtiger Beziehungen. Siehe auch Erläuterung zu Ausgabentitelgruppe 70.

**Kapitel 14 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Titelgruppen**
**Titelgruppe 66**

Umsetzung der wirtschaftsbezogenen XÖV-Standardisierung, bundesweiter Betrieb von sog. "Einer-für-Alle"-Diensten, Ende-zu-Ende Digitalisierung

Siehe Verstärkungsvermerk bei der Ausgabe-Titelgruppe 66

231 66	611	Erstattungen des Bundes. . . . .	—	—	—	427
232 66	611	Erstattungen der Länder. . . . .	—	—	—	475
272 66	611	Erstattungen der EU. . . . .	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 66. . . . .	—	—	—	902

**Titelgruppe 67**

Wirtschafts-Service-Portal.NRW, Digitale Transformation im Wirtschaftsverwaltungsvollzug

Siehe Verstärkungsvermerk bei der Ausgabeteilgruppe 67.

231 67	611	Erstattungen des Bundes. . . . .	—	—	—	—
232 67	611	Erstattungen der Länder. . . . .	—	—	—	—
272 67	611	Erstattungen der EU. . . . .	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 67. . . . .	—	—	—	—
		Gesamteinnahmen Kapitel 14 010. . . . .	9 284 300	9 279 300	+5 000	3 598 739

Erläuterungen

---

**Zu Titel 231 66:**

Siehe Erläuterungen bei der Ausgabe-Titelgruppe 66.

**Kapitel 14 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR

**A u s g a b e n**
**Personalausgaben**

421 01	011	Bezüge der Mitglieder der Landesregierung. . . . .	219 700	213 900	+5 800	151
--------	-----	--	---------	---------	--------	-----

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 421 01:**

Die Bezüge des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister sowie des Parlamentarischen Staatssekretärs für besondere Regierungsaufgaben werden seit dem Haushalt 2020 in den jeweiligen Einzelplänen der Ressorts veranschlagt. Grund hierfür ist die verursachungsgerechte Darstellung im Rahmen von EPOS.NRW.

Von dem Ansatz entfallen 660 EUR auf eine Dienstaufwandsentschädigung nach § 7 Abs. 1 Buchst. c Landesministergesetz.

**Kapitel 14 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR

422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter. ....	27 899 200	27 141 600	+757 600	20 012
--------	-----	---	------------	------------	----------	--------

**Planstellen**

2024	2023	
2	2	Bes.Gr. B 10 Staatssekretärin, Staatssekretär
8	8	Bes.Gr. B 7 Ministerialdirigentin, Ministerialdirigent
17	16	Bes.Gr. B 4 Leitende Ministerialrätin, Leitender Ministerialrat davon 1 (1) Planstelle kw zum 31.12.2030 (Strukturwandel Rheinisches Revier / StStG) davon 1 (-) Planstelle kw zum 31.12.2026.
4	4	Bes.Gr. B 3 Ministerialrätin, Ministerialrat
54	52	Bes.Gr. B 2 Ministerialrätin, Ministerialrat davon 1 (1) Planstelle ohne Besoldungsaufwand davon 1 (1) Planstelle kw ab 01.01.2023 (NRW.Energy4Climate) davon 1 (1) Planstelle kw zum 31.12.2030 (Strukturwandel Rheinisches Revier / StStG)
26	28	Bes.Gr. A 16 Ministerialrätin, Ministerialrat davon 1 (1) Planstelle ohne Besoldungsaufwand
78	67	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor davon 6 (6) Planstellen kw zum 31.12.2030 (Strukturwandel Rheinisches Revier / StStG)
78	83	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat davon 4 (3) Planstellen ohne Besoldungsaufwand; diese sind kw, wenn der Besoldungsaufwand nicht mehr aus Kapitel 14 731 (Umsetzung EFRE-Programme) bestritten wird davon 2 (2) Planstelle kw zum 31.12.2026 (OZG) davon 4 (4) Planstellen kw zum 31.12.2027 (Energiewende Raumordnungs-/Planfeststellungsverfahren) davon 2 (2) Planstellen ohne Besoldungsaufwand; diese sind kw, wenn der Besoldungsaufwand nicht mehr aus Kapitel 14 731 (Umsetzung ETZ-Programme) bestritten wird davon 2 (2) Planstellen kw zum 31.12.2026 (Strukturwandel Rheinisches Revier / StStG)
18	15	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)
69	69	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt) davon 3 (3) Planstellen kw zum 31.12.2026 (Strukturwandel Rheinisches Revier / StStG) davon 3 (3) Planstellen kw zum 31.12.2029 (Strukturwandel Rheinisches Revier / StStG)
54	55	Bes.Gr. A 12 Amtsrätin, Amtsrat davon 8 (8) Planstellen ohne Besoldungsaufwand; diese sind kw, wenn der Besoldungsaufwand nicht mehr aus Kapitel 14 731 (Umsetzung EFRE-Programme) bestritten wird. davon 1 (1) Planstelle kw zum 31.12.2029 (Strukturwandel Rheinisches Revier / StStG)
18	18	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann davon 3 (3) Planstellen ohne Besoldungsaufwand; diese sind kw, wenn der Besoldungsaufwand nicht mehr aus Kapitel 14 731 (Umsetzung EFRE-Programme) bestritten wird.
2	1	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor davon 2 (1) Planstelle kw zum 31.12.2026 (OZG)

## Erläuterungen

## Zu Titel 422 01:

## Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
B 4	Bedarfsgerechte Einrichtung einer Planstelle	1	–
B 2	Hebung von zwei Planstellen nach B 2 aus A 16	2	–
A 16	Hebung von zwei Planstellen aus A 16 nach B 2	–	2
A 15	Strategische Aufstellung des Landeseinkaufs	1	–
A 15	Umsetzung Krisenmanagement	1	–
A 15	Umsetzung Bürokratieabbau	1	–
A 15	Umsetzung Zuständigkeitsverordnung Atom- und Strahlenschutzrecht (ZustVO)	1	–
A 15	Hebung von 8 Planstellen nach A 15 aus A 14	8	–
A 15	Umsetzung einer Planstelle A 15 nach 14 830 422 01	–	1
A 14	Umsetzung EFRE	1	–
A 14	Umsetzung der Registermodernisierung	2	–
A 14	Hebung von 8 Planstellen nach A 15 aus A 14	–	8
A 13 EA	Umsetzung Fachkräfteoffensive, Demografischer Wandel, Migration	1	–
A 13 EA	Umsetzung der Quantentechnologie-Strategie NRW	1	–
A 13 EA	Umsetzung von Tourismusprojekten u.a. im Bereich EFRE	1	–
A 12	Umsetzung Hauspolitische Steuerung des Einzelplans 14	1	–
A 12	Umsetzung von 2 Planstellen A 12 nach 14 830 422 01	–	2
A 9 BA	Hebung einer Planstelle nach A 9 aus A 8	1	–
A 8	Hebung einer Planstelle aus A 8 nach A 9	–	1
Zusammen		23	14

Stellen ohne Besoldungsaufwand:

Die Mittel der Planstellen ohne Besoldungsaufwand sind wie folgt veranschlagt:

1 (1) Planstelle der Bes.Gr. B 2 LBesG NRW im Einzelplan 02 im Kapitel 02 010

1 (1) Planstelle der Bes.Gr. A 16 LBesG NRW im Einzelplan 02 im Kapitel 02 100

4 (3) Planstellen der Bes.Gr. A 14 LBesG NRW mit kw-Vermerk, jeweils zu gleichen Teilen von der EU (Mittel der technischen Hilfe) und dem Land, im Rahmen der Umsetzung von EFRE-Programmen (Kapitel 14 731)

8 (8) Planstellen der Bes.Gr. A 12 LBesG NRW mit kw-Vermerk, jeweils zu gleichen Teilen von der EU (Mittel der technischen Hilfe) und dem Land, im Rahmen der Umsetzung von EFRE-Programmen (Kapitel 14 731)

2 (2) Planstellen der Bes.Gr. A 14 LBesG NRW mit kw-Vermerk, jeweils zu gleichen Teilen von der EU (Mittel der technischen Hilfe) und dem Land, im Rahmen der Umsetzung des ETZ-Programms "Deutschland - Nederland" (Kapitel 14 731)

3 (3) Planstellen der Bes.Gr. A 11 LBesG NRW mit kw-Vermerk, jeweils zu gleichen Teilen von der EU (Mittel der technischen Hilfe) und dem Land, im Rahmen der Umsetzung von EFRE-Programmen (Kapitel 14 731)

## Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2024	2023
A 16	Ministerialrätin/Ministerialrat/Leitende Bergdirektorin/Leitender Bergdirektor	1	1
A 15	Regierungsdirektorin/ Regierungsdirektor	3	1
A 14	Oberregierungsrätin/ Oberregierungsrat	2	2
A 13 BA	Regierungsrätin/ Regierungsrat	4	2
A 12	Regierungsamtsrätin/ Regierungsamtsrat	1	1
Zusammen		11	7

**Kapitel 14 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
	Bes.Gr. A 8				
—	1				
	Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär				
428	419				
	Planstellen				
	davon				
—	Dienstwohnungsinhaber				
	<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>				
285	275				
141	142				
2	2				
—	—				
	Laufbahngruppe 2.2				
	Laufbahngruppe 2.1				
	Laufbahngruppe 1.2				
	Laufbahngruppe 1.1				
	<b>Leerstellen</b>				
<b>2024</b>	<b>2023</b>				
	Bes.Gr. B 7				
2	2				
	Ministerialdirigentin, Ministerialdirigent				
	Bes.Gr. B 4				
2	1				
	Leitende Ministerialrätin, Leitender Ministerialrat				
	Bes.Gr. A 16				
1	1				
	Ministerialrätin, Ministerialrat				
	Bes.Gr. A 15				
4	4				
	Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor				
	Bes.Gr. A 14				
4	—				
	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat				
	Bes.Gr. A 13				
3	4				
	Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)				
16	12				
	Leerstellen				

## Erläuterungen

## Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

## Beurlaubung wegen

Bes. Gr.	Beurlaubung wegen				Erläuterungen	Gesamt Gesamt	
	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG	sonstige Gründe		2024	2023
B 7	–	–	–	2	Beurlaubung gem. § 34 FrUrlV	2	2
B 4	–	–	–	2		2	1
A 16	–	–	–	1		1	1
A 15	3	–	–	1		4	4
A 14	4	–	–	–		4	–
A 13 EA	3	–	–	–		3	4
A 13 BA	–	–	–	–		–	–
A 12	–	–	–	–		–	–
<b>Gesamt</b>	<b>10</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>6</b>	<b>16</b>	<b>12</b>	

## Das Stellensoll 2023 berücksichtigt folgende Umsetzungen nach § 50 Abs. 1 i.V.m. Abs. 4 LHO:

Bes. Gr.	Erläuterung	Zugang	Abgang
B 2	Umsetzung aus Kapitel 10 010 Titel 422 01	1	–
A 16	Umsetzung aus Kapitel 10 010 Titel 422 01	2	–
A 15	Umsetzung aus Kapitel 10 010 Titel 422 01	2	–
A 12	Umsetzung aus Kapitel 10 010 Titel 422 01	1	–
<b>Zusammen</b>		<b>6</b>	<b>–</b>

**Kapitel 14 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
427 01	011	Entgelte für Aushilfen. . . . .	2 086 200	2 977 200	-891 000	1 301
427 02	253	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung. . . . . Ausgaben dürfen über den Ansatz hinaus insoweit geleistet werden, als entsprechende Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit bei Titel 235 01 zugesichert sind.	—	—	—	—
427 50	253	Entgelte für Aushilfen für die Durchführung von Altersteilzeit nach dem Altersteilzeitgesetz. . . . . Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 235 10 geleistet werden.	—	—	—	—

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 427 01:**

Veranschlagt sind die Ausgaben für die vorübergehende Beschäftigung von Aushilfs- und Vertretungskräften.

Weniger aufgrund von Umschichtungen innerhalb des Einzelplans 14.

**Zu Titel 427 02:**

Zentrale Veranschlagung des Landesanteils für allgemeine Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung im Epl. 14.

**Zu Titel 427 50:**

Fördervoraussetzung für die Leistungen der Arbeitsverwaltung im Rahmen der Altersteilzeit ist der Nachweis der Wiederbesetzung der freigewordenen Stellen im Sinne von § 3 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. a Altersteilzeitgesetz. Die erforderlichen Landesmittel für eine Wiederbesetzung der durch Altersteilzeit freigewordenen Stellen werden bei dieser Haushaltsstelle nachgewiesen.

**Kapitel 14 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
428 01	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . . Die bei Titel 281 10 aufkommenden Einnahmen erhöhen den Ansatz die- ses Titels.	12 861 400	12 935 200	-73 800	16 721
441 01	841	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen auf- grund der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beam- te und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . .	1 435 800	809 200	+626 600	1 282
441 02	841	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfä- hige Angehörige. . . . .	2 700	4 200	-1 500	2
443 01	841	Fürsorgeleistungen. . . . .	4 800	3 400	+1 400	4
443 02	011	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—
443 10	841	Kosten für den betriebsärztlichen und sicherheitstechni- schen Dienst. . . . .	53 000	26 700	+26 300	48

## Erläuterungen

## Zu Titel 428 01:

## Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2024	Stellensoll 2023	mehr (+) / weniger (-)
AT	6	6	-
Laufbahngruppe 2.2	35	35	-
Laufbahngruppe 2.1	45	45	-
Laufbahngruppe 1.2	69	69	-
Laufbahngruppe 1.1	1	1	-
<b>Gesamt</b>	<b>156</b>	<b>156</b>	<b>-</b>

Zur Laufbahn AT:

3 (3) Stellen - Vergütung analog Bes.Gr. B 4 LBesG NRW

3 (3) Stellen - Vergütung analog Bes.Gr. B 2 LBesG NRW

## Erläuterungen zu den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -kw-Vermerke

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Anzahl kw- Vermerke		Qualifizierung		
	2024	2023	zum/ab	Datum/Bedingung	Erläuterungen
Insgesamt LG 1.2	3	3			
	1	1	zum	31.12.2029	Strukturwandel Rheinisches Revier / StStG
	2	2	zum	31.12.2030	Strukturwandel Rheinisches Revier / StStG
<b>Gesamt</b>	<b>3</b>	<b>3</b>			

## Abgeordnete Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung/ Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterung	2024	2023
LG 1.2	Fahrdienst der Ministerinnen und Minister sowie der Staatssekretärinnen und Staatssekretäre (ohne Entgeltaufwand)	5	3
<b>Zusammen</b>		<b>5</b>	<b>3</b>

## Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2024	2023
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	1	4
b) nicht verwaltungsbezogen	4	1
2. Praktikantinnen und Praktikanten	-	-
3. Schülerinnen und Schüler		
a) mit Entgelt	-	-
b) ohne Entgelt	-	-
<b>Zusammen</b>	<b>5</b>	<b>5</b>

Davon eine Stelle für einen Volontär/eine Volontärin.

## Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Beurlaubungen wegen § 28 TV-L					Gesamt	Gesamt
	fam. Gründe, Elternzeit entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit entspr. § 67 LBG	arbeitsmarktpol. Gründe entspr. § 70 LBG	sonstige Gründe	Erläuterungen	2024	2023
AT	-	-	-	6		6	5
Laufbahngruppe 2.2	-	-	-	2	Beurlaubung gem. § 28 TVL	2	1
Laufbahngruppe 2.1	-	-	-	-	Beurlaubung gem. § 28 TVL	-	2
Laufbahngruppe 1.2	1	-	-	2	Beurlaubung gem. § 28 TVL	3	2
<b>Insgesamt</b>	<b>1</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>10</b>		<b>11</b>	<b>10</b>

**Kapitel 14 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
452 00	229	Sonstige Erstattungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit. . . . .	—	—	—	—
453 01	011	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	10 000	10 000	—	2
459 00	011	Zuschüsse für Vermittlungs-, Beratungs- und Unterstützungsangebote zur Betreuung von Kindern und hilfe- und pflegebedürftigen Angehörigen der Beschäftigten. . . . . (Rück-)Einnahmen/Erstattungen/Beträge Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.	5 400	5 400	—	3
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>						
511 01	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. . . . .	845 200	845 200	—	451
514 00	313	Verbrauchsmittel. . . . .	107 500	107 500	—	2
514 01	011	Haltung von Dienstfahrzeugen. . . . .	6 000	6 000	—	1
514 02	011	Dienst- und Schutzkleidung. . . . .	600	600	—	—
517 04	011	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	1 400 000	1 400 000	—	1 407
517 11	011	Zur Verstärkung der Ansätze bei Titeln der Gruppe 517 im Kapitel. . . . . Minderausgaben dürfen nicht zur Erwirtschaftung der globalen Minderausgaben bei Kapitel 14 020 Titel 972 20 und 972 30 genutzt werden.	715 000	715 000	—	—
518 01	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. . . . .	12 000	12 000	—	1
518 02	011	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge. . . . .	134 300	134 300	—	2
518 04	011	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. . . . .	3 118 500	2 952 500	+166 000	2 789
519 03	011	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen. . . . .	140 000	140 000	—	71

## Erläuterungen

**Zu Titel 452 00:**

Erstattung von Arbeitslosengeld an die Bundesagentur für Arbeit sowie Ausgleichszahlungen an die Rentenversicherungsträger zur Vermeidung rentenrechtlicher Nachteile im Rahmen der sog. 58er-Regelung (SGB VI, AFG).

**Zu Titel 453 01:**

Veranschlagt sind:

1. Trennungentschädigung. . . . .	6 000 EUR
2. Umzugskostenvergütung. . . . .	4 000 EUR
.....	<u>10 000 EUR</u>

**Zu Titel 459 00:**

Aus diesem Titel können auch (Werk-) Verträge gezahlt werden.

**zu Titel 511 01:**

Veranschlagt sind:

1. Geschäftsbedarf. . . . .	400 000 EUR
2. Bücher und Zeitschriften. . . . .	163 200 EUR
3. Rundfunk-, Post- und Fernmeldegebühren. . . . .	76 000 EUR
4. Geräte, Ausstattungsgegenstände und Maschinen für Verwaltungszwecke. . . . .	156 000 EUR
5. Ausgaben aufgrund des Umzuges in eine neue Liegenschaft. . . . .	50 000 EUR
Zusammen. . . . .	<u>845 200 EUR</u>

**Zu Titel 514 00:**

Verbuchung etwaiger Kosten für Bildschirmbrillen.

**Zu Titel 514 01:**

Unterhaltungsaufwendungen für ein Dienst-Kfz des Ministeriums.

**Zu Titel 517 04:**

Bewirtschaftet werden ein Gebäude mit 10.500 qm Haupt- und Nebenfläche sowie 229 Stellplätze.

**Zu Titel 517 11:**

Der Titel dient zur Abdeckung von Mehrausgaben bei Energie aufgrund der Auswirkungen des Ukraine-Krieges.

**Zu Titel 518 01:**

Garagenmiete für die Dienstwagen der Ministerin und der Staatssekretärin und des Staatssekretärs.

**Zu Titel 518 04:**

Mehr aufgrund Mietpreis-Indexierung.

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2024 (EUR)
Düsseldorf, Berger Allee 25	10.500	3.118.500
Zusammen	10.500	3.118.500

**Kapitel 14 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
525 01	011	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 282 300 EUR.</b>	94 100	133 500	-39 400	96
525 10	011	Fortbildung im Rahmen der Beteiligungsverwaltung und Aufsichtsratsmitgliedschaft. . . . .	20 000	20 000	—	5
526 01	011	Sachverständige. . . . . 1. Erstattungen Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden. 2. Nach § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen an Dritte unentgeltlich abgegeben werden. <b>Verpflichtungsermächtigung: 5 284 800 EUR.</b>	1 073 400	2 357 700	-1 284 300	446
526 02	011	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben. . . . .	101 700	101 700	—	43
526 10	011	Ausgaben für Prüfungen der Jahresabschlüsse der Lan- desbetriebe im Geschäftsbereich. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 175 000 EUR.</b>	87 000	87 000	—	94
526 11	011	Explorationsprogramm Geothermie NRW. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 40 000 000 EUR.</b>	10 000 000	—	+10 000 000	1 693
527 01	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. . . . . Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	439 100	439 100	—	268
527 02	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertre- tungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten. . . . .	18 000	18 000	—	14
529 10	011	Zur Verfügung der Ministerin. . . . . Die Verwendung der Mittel unterliegt der Prüfung gemäß § 9 LRHG.	23 000	23 000	—	9
529 20	011	Zur Verfügung der Staatssekretäre. . . . .	3 000	3 000	—	2
529 30	011	Zur Verfügung der Dienststellen und Einrichtungen im Ge- schäftsbereich des Ministeriums. . . . .	300	300	—	—

## Erläuterungen

**Zu Titel 525 01:****Gender Budget IST**

	2022		2021		2020	
	w	m	w	m	w	m
Nutzerinnen und Nutzer (IST)						
Absolut	320	252	205	112	162	112
Relativ	63	37	59,6	40,9	59,1	40,9
Geschlechterverhältnis insgesamt	56	44	57	43	57	43

**Gender Budget SOLL**

	2024		2023	
	w	m	w	m
Angestrebtes "Angemessenes Geschlechterverhältnis" (SOLL) im Rahmen der Aus- und Fortbildung				
Relativ	56	44	55	45

**Zu Titel 526 01:**

Veranschlagt sind:

1. Sachverständige im Bereich Bergbau und Energie. . . . .	650 000 EUR
2. Kosten der Sachverständigen, Gutachter, Tagungen. . . . .	397 900 EUR
3. Gerichts- und ähnliche Kosten. . . . .	25 500 EUR
Zusammen. . . . .	1 073 400 EUR

Die Mittel sind insbesondere vorgesehen für die Beantwortung technologischer, organisatorischer, rechtlicher und auch umweltrelevanter Fragestellungen in den Bereichen des Bergbaus und der Energie sowie für die Inanspruchnahme externen Sachverständigen zur Umsetzung der landespolitischen Interessen in der Energiepolitik.

Weniger aufgrund von Umschichtungen innerhalb des Einzelplans 14.

**Zu Titel 526 11:**

Um die Wärmewende massiv zu beschleunigen, ist ein starker Beitrag der mitteltiefen und tiefen Geothermie unverzichtbar. Die Schaffung und Bereitstellung einer soliden Datenbasis über die Verbreitung der Potenziale für die mitteltiefe und tiefe Geothermie in Nordrhein-Westfalen ist unentbehrlich für die Umsetzung von Tiefengeothermie-Projekten und unverzichtbare Grundlage, um die Ausgangsvoraussetzungen für die mitteltiefe und tiefe Geothermie, als Schlüsseltechnologie für die Wärmewende, wesentlich zu verbessern und Investitionshemmnisse zu mindern. Aus Mitteln dieses Titels sollen die notwendigen Daten durch den Geologischen Dienst NRW erhoben und im Geothermie-Portal bereitgestellt werden.

**Zu Titel 527 02:**

Veranschlagt sind die Ausgaben für Dienstreisen sowohl für die örtliche Personalvertretung und die Vertrauensperson der schwerbehinderten Menschen des Ministeriums als auch für den Hauptpersonalrat und die Hauptvertrauensperson der schwerbehinderten Menschen.

**Zu Titel 529 10:**

Aus diesen Mitteln sind die Ausgaben zu bestreiten, die der Ministerin für außergewöhnlichen Aufwand im dienstlichen Interesse entstehen und deren Deckung ihr aus der persönlichen Dienstaufwandsentschädigung nicht zugemutet werden kann. Die Ausgaben sind im Einzelnen zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

**Zu Titel 529 20:**

Aus diesen Mitteln sind die Ausgaben zu bestreiten, die den Staatssekretären für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung entstehen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

**Zu Titel 529 30:**

Aus diesen Mitteln sind die Ausgaben zu bestreiten, die den nachgeordneten Behörden und Einrichtungen im Geschäftsbereich des Ministeriums für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung entstehen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

**Kapitel 14 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
529 40 011	Aufwand der Personalvertretungen. . . . . Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen als verausgabt.	2 500	1 200	+1 300	4
529 50 011	Aufwand der Schwerbehindertenvertretungen. . . . . Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Schwerbehindertenvertretungen als verausgabt.	900	900	—	1
531 10 011	Öffentlichkeitsarbeit. . . . . Abweichend von §§ 61 Abs. 1 und 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial an Dritte unentgeltlich abgegebene werden, soweit dies im dienstlichen Interesse geboten ist. <b>Verpflichtungsermächtigung: 20 000 EUR.</b>	328 300	328 300	—	228
532 10 011	Auslagen in Rechtssachen. . . . .	3 400	3 400	—	—
538 10 631	Fachinformationssystem (FIS) "Gefährdungspotenziale des Untergrundes in Nordrhein-Westfalen". . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 320 000 EUR.</b>	135 000	135 000	—	53
541 10 013	Veranstaltungen sowie nationaler und internationaler Austausch in den Bereichen Bergbau und Energie. . . . .	85 000	85 000	—	—
541 12 011	Fachministerkonferenzen. . . . .	10 000	10 000	—	69
541 20 011	Aufwendungen für Veranstaltungen. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 175 000 EUR.</b>	297 500	297 500	—	144
541 30 651	Ausgaben für Präsentationsmaßnahmen im Rahmen von Messen, Ausstellungen, Kongressen usw. . . . . 1. Für Ausgaben, die aus Titel 282 10 finanziert werden, gilt § 17 Abs. 3 LHO. 2. Einnahmen bei Titel 282 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. <b>Verpflichtungsermächtigung: 2 400 000 EUR.</b>	2 640 000	2 640 000	—	4 109
545 10 841	Ausgaben für das Gesundheitsmanagement. . . . .	67 300	6 400	+60 900	6
546 00 229	Abgaben nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz - KSVG. . . . .	—	—	—	2
546 01 011	Vermischte Ausgaben. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 130 800 EUR.</b>	43 600	87 300	-43 700	16
546 02 011	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte. . . . . Aus diesen Mitteln können auch Entschädigungen aus Billigkeitsgründen geleistet werden.	500	500	—	—
546 03 011	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen. . . . .	—	—	—	—
546 04 011	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen. . . . . 1. § 17 Abs.3 LHO. 2. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs.1 S. 3 LHO). 3. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 119 04 verstärken oder vermindern diesen Ansatz.	300 000	295 000	+5 000	258
546 05 011	Entgelte an die NRW.BANK für die finanzielle Abwicklung bzw. Durchführung von Förderprogrammen. . . . .	3 900 000	3 500 000	+400 000	3 899
546 10 011	Facility Management. . . . .	840 000	641 900	+198 100	275

## Erläuterungen

**Zu Titel 529 40:**

Mittel zur Deckung des Aufwandes der Personalvertretungen nach § 40 Abs. 2 des Landespersonalvertretungsgesetzes vom 3. Dezember 1974 (GV. NRW S. 1514) in der derzeit gültigen Fassung i. V. m. der Verordnung über die Aufwandsdeckung der Personalvertretungen vom 25. Februar 1976 (GV. NRW S. 89) in der derzeit gültigen Fassung.

1. für den Hauptpersonalrat. . . . .	600 EUR
2. für die Personalräte im nachgeordneten Bereich. . . . .	600 EUR
3. für die Personalvertretung des Ministeriums. . . . .	1 300 EUR
Zusammen. . . . .	2 500 EUR

**Zu Titel 529 50:**

Mittel zur Deckung des Aufwandes der Schwerbehindertenvertretungen.

**Zu Titel 531 10:**

Veranschlagt sind Mittel zur Durchführung der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums. Ziel ist es, die Öffentlichkeit über das Ministerium, dessen Zuständigkeitsbereiche und Arbeitsschwerpunkte zu informieren. Die Ausgaben sind vorgesehen für Maßnahmen der Direkt-, Online- und Print-Kommunikation sowie für die Pressearbeit.

**Zu Titel 532 10:**

Entschädigungen an Zeugen, Kosten für Sachverständige, Gebühren und Auslagen der Rechtsanwälte in Prozesskostenangelegenheiten (PKA) und der Verteidiger, Reisekosten und sonstige Auslagen, auf dem Gebiet des Kartellwesens nach dem Justizvergütungs- und entschädigungsgesetz sowie dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz in der jeweils gültigen Fassung.

**Zu Titel 538 10:**

Die Mittel sind insbesondere vorgesehen für die Pflege und Weiterentwicklung des vom Ministerium initiierten und vom Landesbetrieb Geologischer Dienst NRW und der Bergbehörde betriebenen Fachinformationssystems "Gefährdungspotentiale des Untergrundes in NRW" und für den Aufbau, den Betrieb und die Pflege des Bürgerinformationsdienstes zum Braunkohlenbergbau im Rheinischen Revier. Die webbasierten Informationssysteme dienen der Information der Öffentlichkeit und behördlicher Stellen über geogene und (alt-)bergbaulich bedingte Gefährdungspotentiale bzw. über Daten und Messergebnisse behördlicher und privater Stellen, die für die Prüfung und Geltendmachung von Bergschadensersatzansprüchen von Bedeutung sein können. Dazu gehört die Datenerhebung, fachliche Bearbeitung und Aufbereitung dieser Daten sowie die Beschaffung der für den Betrieb benötigten Hard- und Software und die Beauftragung erforderlicher Schulungen.

**Zu Titel 541 10:**

Die Ausgaben sind für Veranstaltungen sowie für den nationalen und internationalen Austausch im Bereich des Bergbaus (insbesondere Bergbautechnik, Grubensicherheit und Bergaufsicht) und im Bereich der Energie vorgesehen.

**Zu Titel 541 20:**

Veranschlagt sind Mittel für Ausstellungen, Tagungen, Messen und die Durchführung der "Wirtschaftsgespräche". Im Rahmen dieser Veranstaltungen werden Arbeitsschwerpunkte des Ministeriums vor Repräsentanten aus Unternehmen, Verbänden, Verwaltung und Politik vorgestellt und erläutert. Die Mittel stehen darüber hinaus für die Durchführung von Symposien, Foren, Dialogreihen, Workshops und der Wahrnehmung von außenwirtschaftlichen Verpflichtungen zur Verfügung.

**Zu Titel 541 30:**

Veranschlagt sind Ausgaben für die Organisation und Durchführung von Landesgemeinschaftsständen auf internationalen Leitmessen in Deutschland.

Die Landesregierung bietet hier insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen sowie Startups aus NRW die Möglichkeit sich auf Messen zu präsentieren. Damit stärken Landesgemeinschaftsstände unseren Wirtschafts- und Industriestandort Nordrhein-Westfalen und sind zugleich eine nordrhein-westfälische Leistungsschau.

Geplant sind Landesgemeinschaftsstände auf folgenden Messen: Hannover Messe, LogiMAT (Stuttgart), polisMOBILITY (Köln), E-world energy & water (Essen), CaravanSALON (Düsseldorf), It-sa (Nürnberg), WindEnergy (Hamburg), FAKUMA (Friedrichshafen), MEDICA (Düsseldorf).

**Zu Titel 546 05:**

Veranschlagt sind die Entgelte für die Abwicklung des Regionalen Wirtschaftsförderungsprogramms. Seit dem Haushaltsjahr 2018 erfolgt die Abrechnung durch den Rahmenvertrag mit der NRW.BANK nach dem tatsächlichen Aufwand bei der NRW.BANK.

**Kapitel 14 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
546 11 011	Begleitende Dienstleistungen für die Klimaschutzpolitik. . Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 14 300 Titel 685 40. <b>Verpflichtungsermächtigung: 25 500 000 EUR.</b>	5 000 000	5 000 000	—	2 629
546 14 011	Umsatzsteuer. . . . .	—	—	—	—
546 17 332	Kompensation von CO2-Emissionen. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 50 000 EUR.</b>	110 000	110 000	—	—
546 20 011	Entgelte für die Durchführung von Förderprogrammen. . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 3 420 000 EUR.</b>	510 000	785 000	-275 000	454
547 00 423	Ausgaben für strukturpolitische Maßnahmen auf Konver- sionsflächen. . . . .	—	—	—	—
547 10 635	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	—
547 11 011	Sächliche Verwaltungsausgaben Strukturwandel Rheini- sches Revier. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 3 591 900 EUR.</b>	4 488 400	4 795 200	-306 800	1 731
547 12 011	Sächliche Verwaltungsausgaben Europa, Recht und Au- ßenwirtschaft. . . . . Einnahmen bei Titel 119 12 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben her- angezogen werden. <b>Verpflichtungsermächtigung: 1 710 000 EUR.</b>	550 000	340 000	+210 000	119
547 13 635	Sächliche Verwaltungsausgaben Wirtschaftspolitik. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 799 000 EUR.</b>	421 500	700 000	-278 500	236
547 14 011	Sächliche Verwaltungsausgaben Innovation und Märkte. <b>Verpflichtungsermächtigung: 13 974 000 EUR.</b>	10 727 700	14 555 600	-3 827 900	10 667
547 15 011	Sächliche Verwaltungsausgaben Wirtschaftsförderung. . <b>Verpflichtungsermächtigung: 2 166 000 EUR.</b>	461 000	608 700	-147 700	991
547 16 011	Sächliche Verwaltungsausgaben Energie. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 4 788 000 EUR.</b>	596 000	—	+596 000	—

## Erläuterungen

**Zu Titel 546 11:**

Die veranschlagten Mittel dienen der Finanzierung von Dienstleistungsaufträgen im Bereich Klimaschutz- und Energiepolitik, insbesondere flankieren diese die Angebote der Landesgesellschaft für Energie und Klimaschutz "NRW.Energy4Climate".

**Zu Titel 546 14:**

Der Titel dient dem Nachweis der an das Finanzamt abzuführenden Umsatzsteuer.

**Zu Titel 546 17:**

Die Ausgaben sind veranschlagt, um die CO<sub>2</sub>-Emissionen zu kompensieren, die durch klimarelevante Aktivitäten der Landesverwaltung entstehen.

**Zu Titel 546 20:**

Veranschlagt sind Entgelte für die Abwicklung folgender Programme:

a) Beratungsprogramm Wirtschaft. . . . .	295 000 EUR
b) Sonstige. . . . .	215 000 EUR
Zusammen. . . . .	510 000 EUR

**Zu Titel 547 00:**

Aus diesem Titel können Beratungs-, Steuerungs- und Planungsleistungen für von Konversion betroffene Kommunen geleistet werden.

**Zu Titel 547 11:**

Die veranschlagten Mittel dienen der Umsetzung der landeseigenen Förderprogramme im Kontext Strukturwandel Rheinisches Revier.

Der Titel beinhaltet eine Verlagerung von Kapitel 14 300 Titelgruppe 80.

**Zu Titel 547 12:**

Die veranschlagten Mittel dienen der Umsetzung der landeseigenen Förderprogramme sowie der Finanzierung von Dienstleistungsaufträgen im Bereich Europa und Recht sowie der Außenwirtschaft.

**Zu Titel 547 13:**

Die Mittel dienen der Finanzierung von wirtschaftspolitischen Analysen und Berichten, Dialogveranstaltungen und sonstigen Kommunikationsmaßnahmen.

**Zu Titel 547 14:**

Die veranschlagten Mittel dienen in erster Linie der Umsetzung der landeseigenen Förderprogramme im Kontext Innovation und Märkte.

Weniger aufgrund der knappen Haushaltsmittel und Umschichtung zur Fortführung und Stärkung von Programmen insbesondere zur Erreichung der Klimaziele innerhalb des Einzelplans 14.

**Zu Titel 547 15:**

Die veranschlagten Mittel dienen der Umsetzung der landeseigenen Förderprogramme im Kontext Wirtschaftsförderung.

**Zu Titel 547 16:**

Die veranschlagten Mittel dienen im Bereich Energie der Umsetzung der landeseigenen Förderprogramme.

Insbesondere zur Umsetzung von Geschäftsbesorgungsverträgen, Verträgen, Öffentlichkeitsarbeit, Sachausgaben für Förderprogramme, Studien, Gutachten, Beratung, Veranstaltungen zu dem Thema Energie (Energiewirtschaft, -strategien, -technik, Erneuerbare Energien, Bergbau, Netze und Kerntechnik).

**Kapitel 14 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
547 17	011	Sächliche Verwaltungsausgaben Klimaschutz. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 53 598 200 EUR.</b>	13 548 800	13 548 800	—	8 527
547 18	011	Sächliche Verwaltungsausgaben Digitalisierung, Startups und Dienstleistungen. . . . . 1. Für Ausgaben, die aus Titel 282 11 finanziert werden, gilt § 17 Abs. 3 LHO. 2. Einnahmen bei Titel 282 11 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. <b>Verpflichtungsermächtigung: 24 145 500 EUR.</b>	10 646 600	8 149 900	+2 496 700	7 349
547 20	011	Weiterentwicklung der Förderdatenbank BISAM. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 80 000 EUR.</b>	150 000	150 000	—	—
547 30	011	Ausgaben im Zusammenhang mit dem zentralen Bewa- cherregister. . . . .	—	—	—	—
547 59	861	Ausgaben im Rahmen der Regelung des § 9 Haushalts- gesetz. . . . .	—	—	—	—
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)</b>						
686 10	011	Mitgliedsbeiträge. . . . . Aus diesem Titel dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck ver- anschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).	162 100	162 100	—	146
<b>Ausgaben für Investitionen</b>						
711 01	011	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten. . . . .	—	500	-500	—
811 01	011	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. . . . .	45 000	—	+45 000	—
812 10	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Ma- schinen im Inland. . . . .	48 300	96 700	-48 400	17
812 40	011	Erwerb von Geräten und Ausstattungsgegenständen und Maschinen im Inland im Zusammenhang mit der Verle- gung der Dienststelle. . . . .	—	—	—	—
831 00	012	Erwerb von Beteiligungen und dgl. im Inland. . . . . Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Ausgaben der Hauptgruppe 5 dieses Kapitels überschritten werden.	—	—	—	—
871 10	681	Ausgaben im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme aus Bürgschaften. . . . . 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Ausgaben dürfen in Höhe der bei Titel 141 00 aufkommenden Einnah- men geleistet werden.	—	—	—	—

## Erläuterungen

**Zu Titel 547 17:**

Die veranschlagten Mittel dienen im Bereich Klimaschutz und Energie zur Umsetzung von Geschäftsbesorgungsverträgen, Verträgen, Öffentlichkeitsarbeit, Sachausgaben der Förderprogramme, Studien, Gutachten, Beratungen und Veranstaltungen zu folgenden Themen:

1. Klimaneutrale Landesverwaltung
2. Kommunaler und gesellschaftlicher Klimaschutz
3. Klimaschutztechniken und emissionsarme Mobilität
4. Treibhausgasneutrale Industrie und Handwerk
5. Innovation für das klimaneutrale Energie- und Wirtschaftssystem der Zukunft
6. Urbane Energielösungen
7. Geothermie
8. Wasserstoff- Energieträger der Zukunft

Insbesondere werden landeseigene Förderprogramme im Kontext des Klimaschutzes, der Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung sowie der Umsetzung von Formaten zur Bewusstseinsbildung, Aktivierung und Teilhabe am Klimaschutz mit den Mitteln umgesetzt.

**Zu Titel 547 18:**

Die veranschlagten Mittel dienen der Umsetzung der landeseigenen Förderprogramme im Kontext Digitalisierung, Start-ups und Dienstleistungen.

Mehr aufgrund Anpassungen an den voraussichtlichen Bedarf.

**Zu Titel 547 20:**

Die Förderdatenbank "BISAM" wird seit der Förderperiode 2014 - 2020 im Bereich des Europäischen Fonds Regionale Entwicklung (EFRE) als Controllinginstrument genutzt.

**Zu Titel 686 10:**

Veranschlagt sind die Beträge für folgende Vereine und Institute

1. Fachagentur Windenergie. . . . .	65 000 EUR
2. Climate Group/Under2Coalition. . . . .	21 000 EUR
3. Agentur für Erneuerbare Energien e.V.. . . . .	17 000 EUR
4. Vanguard-Initiative. . . . .	15 000 EUR
5. Klimabündnis. . . . .	15 000 EUR
6. Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung, Berlin. . . . .	12 000 EUR
7. EUROSOLAR. . . . .	2 800 EUR
8. Forum European Energy. . . . .	2 300 EUR
9. Forum für Zukunftsenergien. . . . .	2 600 EUR
10. Forum Vergabe e.V.. . . . .	2 000 EUR
11. Deutscher Ausschuss für Grubenrettungswesen, Clausthal-Zellerfeld. . . . .	1 500 EUR
12. Deutsche Wissenschaftliche Gesellschaft für Erdöl, Erdgas und Kohle e.V., Hamburg. . . . .	400 EUR
13. Total Equality Deutschland. . . . .	200 EUR
14. Sonstige. . . . .	5 300 EUR
.....	162 100 EUR

**Zu Titel 812 10:**

Veranschlagt sind:

1. Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von Einrichtungsgegenständen für Dienst- und Funktionsräume. . . . .	38 300 EUR
2. Ersatzbeschaffung von Maschinen und Geräten. . . . .	10 000 EUR
Zusammen. . . . .	48 300 EUR

**Zu Titel 871 10:**

Im Zusammenhang mit der Gewährung von Bürgschaften für die Ansiedlung von Industrieunternehmen ist ein Ausgabetitel notwendig, der der eingegangenen Eventualverpflichtung durch die Bürgschaft gegenübersteht. Eventuelle Verwertungserlöse werden bei Titel 141 00 vereinnahmt.

**Kapitel 14 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
<b>Titelgruppen</b>					
Titelgruppe 60					
Angelegenheiten der Informationstechnik, der Digitalen Modellbehörde und der Informationssicherheit					
511 60 011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände für die Informationstechnik. . . . .	504 000	304 000	+200 000	549
518 60 011	Miete für IT-Geräte. . . . .	—	—	—	—
525 60 011	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten. . . . .	—	—	—	2
526 60 011	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 1 899 000 EUR.</b>	1 908 000	1 908 000	—	621
538 60 011	Ausgaben für Informationstechnik (Aufträge an Dritte). . .	698 000	698 000	—	—
546 60 011	Vermischte Ausgaben. . . . .	3 242 700	2 102 700	+1 140 000	151
547 60 011	Aufwendungen für Leistungen des Landesbetriebs IT.N-RW. . . . .	1 579 200	1 579 200	—	1 077
711 60 011	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten. . . . .	—	—	—	413
812 60 011	Erwerb von IT-Geräten, Software und Lizenzen. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 20 000 000 EUR.</b>	400 000	400 000	—	650
	Summe Titelgruppe 60. . . . .	8 331 900	6 991 900	+1 340 000	3 462
Titelgruppe 61					
Einführung neuer Steuerungsinstrumente					
525 61 011	Fortbildung der Bediensteten. . . . . Die Reisekosten anlässlich der Fortbildung fallen diesem Titel zur Last.	—	—	—	—
526 61 011	Kosten für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben <b>Verpflichtungsermächtigung: 114 100 EUR.</b>	80 800	80 800	—	—
531 61 011	Kosten für Veröffentlichung. . . . .	—	—	—	—
538 61 011	Ausgaben für Informationstechnik (Aufträge an Dritte). . .	—	—	—	—
547 61 011	Nicht aufteilbare Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 61. . . . .	80 800	80 800	—	—

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 60:**

In der Titelgruppe sind veranschlagt:

- Ausgaben für die Umsetzung von Digitalisierungs- und Modernisierungsprojekten sowie Maßnahmen des E-Government-Gesetzes (z.B.: EVA-Komponenten),
- Ausgaben für Forschungsprojekte im Bereich "New Work",
- Ausgaben für Wartungsverträge, Verbrauchsmaterial, Software und Lizenzen, Geräte, Ausstattungs- und Aufrüstungsgegenstände für die IT, Datenübertragungskosten,
- Ausgaben zur Umsetzung der IT-Sicherheitsrichtlinie,
- Ausgaben für die Beauftragung von Gutachtern zur Konzeption und Projektierung neuer Software- und Hardwaretechnologien.

Mehr aufgrund Anpassungen an den voraussichtlichen Bedarf (z.B. gestiegene Inflation; Mehrkosten u.a. bei der Beschaffung von Hardware).

**Zu Titelgruppe 61:**

Zur Einführung neuer Steuerungsinstrumente, insbesondere für Maßnahmen der Prozessoptimierung und den Aufbau eines qualifizierten Berichtswesens im Bereich des Fördercontrollings.

**Kapitel 14 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 62					
Einführung von Kosten- und Leistungsrechnung					
Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen auch befristete Dienstverträge abgeschlossen werden.					
525 62 011	Fortbildung der Bediensteten. . . . . Die Reisekosten anlässlich der Fortbildung fallen diesem Titel zur Last.	—	—	—	—
526 62 011	Kosten für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben	—	—	—	—
547 62 011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	—
812 62 011	Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen. . . . .	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 62. . . . .	—	—	—	—
Titelgruppe 63					
Förderung der gesellschaftlichen Verantwortung von Unternehmen (CSR-Strategie NRW) sowie Maßnahmen des zukunftsfähigen Wirtschaftens					
547 63 011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 690 000 EUR.</b>	230 000	460 000	-230 000	85
633 63 011	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	130
681 63 011	Preise, Auszeichnungen. . . . .	—	—	—	—
683 63 011	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 63. . . . .	230 000	460 000	-230 000	215
Titelgruppe 64					
Standortmodell "Metropolregion Nordrhein-Westfalen"					
526 64 011	Gutachten, Sachverständige und ähnliche Ausgaben. . .	10 000	10 000	—	—
531 64 011	Veröffentlichungen, Dokumentationen. . . . .	120 000	120 000	—	—
541 64 011	Veranstaltungen und dgl. . . . .	130 000	130 000	—	—
546 64 011	Werk- und Dienstleistungsverträge. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 200 000 EUR.</b>	115 000	115 000	—	—
547 64 011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 64. . . . .	375 000	375 000	—	—

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 62:**

Die Titelgruppe dient der Abrechnung.

**Zu Titelgruppe 63:**

Die Mittel dienen der Weiterentwicklung und Umsetzung der Handlungsschwerpunkte der NRW-Strategie zur Förderung der gesellschaftlichen Verantwortung von Unternehmen (CSR-Strategie NRW). Darüber hinaus sind die Mittel für Modellprojekte zukunftsfähigen Wirtschaftens (z.B. zirkuläre Wertschöpfung, Vernetzung von Akteuren der Finanzwirtschaft, Demografie, migrantische Ökonomie und Gründungen) vorgesehen.

**Zu Titelgruppe 64:**

Die Mittel dienen der Fortentwicklung eines Standortmodells "Metropolregion Nordrhein-Westfalen".

Ziel ist der Aufbau und die Entwicklung von Netzwerkstrukturen aus der Wirtschaft und weiterer Multiplikatorengruppen, die Entwicklung eines kontinuierlichen Informationsaustausches und der Aufbau einer breiten Plattform zur Koordination der Standortpolitik.

**Kapitel 14 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 65					
Umsetzung des Tariftreue- und Vergabegesetzes Nord- rhein-Westfalen					
Nach § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen an Dritte unentgeltlich abgegeben werden.					
526 65 011	Gutachten, Sachverständige und ähnliche Ausgaben. . .	—	—	—	—
531 65 011	Veröffentlichungen, Veranstaltungen und dgl.. . . . .	—	—	—	—
546 65 011	Werk- und Dienstleistungsverträge. . . . .	—	—	—	2
547 65 011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	—
633 65 011	Sonstige Erstattungen an Gemeinden und Gemeindever- bände. . . . .	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 65. . . . .	—	—	—	2
Titelgruppe 66					
Umsetzung der wirtschaftsbezogenen XÖV-Standardi- sierung, bundesweiter Betrieb von sog. "Einer-für-Alle"- Diensten, Ende-zu-Ende Digitalisierung					
1. § 17 Abs. 3 LHO, soweit Einnahmen bei der Einnahme-Titelgruppe 66 aufkommen.					
2. Einnahmen bei der Einnahme-Titelgruppe 66 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.					
3. Ausgaben können bis zur Höhe von 300.000 Euro vor Eingang der Erstattungen des Bundes oder der Länder geleistet werden, wenn ver- bindliche Erstattungszusagen vorliegen. In Höhe der am Jahresende verbleibenden Vorfinanzierung sind Einnahmereste zu bilden und in das Folgejahr zu übertragen.					
527 66 611	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. . . . .	11 000	11 000	—	—
547 66 611	Nicht aufteilbare Sächliche Verwaltungsausgaben. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 30 000 000 EUR.</b>	6 016 500	2 995 000	+3 021 500	749
	Summe Titelgruppe 66. . . . .	6 027 500	3 006 000	+3 021 500	749

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 65:**

Die Titelgruppe dient der Abrechnung.

**Zu Titelgruppe 66:**

Das Bundeswirtschaftsministerium hat mit Erlass der zustimmungspflichtigen Gewerbeanzeigerverordnung (GewAnzV) vom 22. April 2014 (BGBl. I S. 1208) den rechtlichen Rahmen dafür geschaffen, einen bundeseinheitlichen IT-Standard für die elektronische Übermittlung von Daten aus der Gewerbeanzeige an die empfangsberechtigten Stellen nach § 14 Absatz 8 der Gewerbeordnung verbindlich festzulegen. Die Festlegung selbst erfolgt jeweils durch Veröffentlichung im Bundesanzeiger.

Mit dem Beschluss vom 25./26. Juni 2019 hat die Amtschefkonferenz für die Wirtschaftsministerkonferenz beschlossen, dass der Standard XGewerbeanzeige schrittweise zu einem XÖV-konformen Standard XGewerbeordnung (XGewO) erweitert werden soll. Ziel ist die umfassende Abdeckung der Gewerbeordnung, die insbesondere die digitale Beantragung und Erteilung von gewerberechtlichen Erlaubnissen umfassen soll. Die Umstellung auf den IT-Standard erfolgte mittels der zum 01.01.2021 in Kraft getretenen Erweiterung der Bund-Länder-Vereinbarung "XGewerbeordnung". Zudem hat die Wirtschaftsministerkonferenz mit Beschluss vom 28. Mai 2020 beschlossen, dass neben der IT-Standardisierung XGewerbeanzeige/XGewerbeordnung ein weiterer IT-Standard XUnternehmen/Kerndatenmodell fachbereichsübergreifend - für den Vollzug von wirtschaftsbezogenen Verwaltungsleistungen außerhalb der Gewerbeordnung - im Bereich der Wirtschaftsverwaltung einschließlich der Freien Berufe entwickelt und betrieben werden soll.

Der Betrieb von XGewerbeanzeige bzw. XGewerbeordnung wird durch die d-NRW Anstalt öffentlichen Rechts (d-NRW AöR) und die Koordinierungsstelle für IT-Standards der Freien Hansestadt Bremen (KoSit) gewährleistet. Veranschlagt sind die Ausgaben für den Landesanteil nach Königsteiner Schlüssel nach Abzug des Bundesanteils.

Ergänzend sollen über die Titelgruppe auch die Betriebsaufwände/Softwarepflege und Wartung für den Betrieb sog. Efa-Online-Dienste finanziert werden, die über das Wirtschafts-Service-Portal.NRW (WSP.NRW) länder- und ebenenübergreifend zur Mitnutzung bereitgestellt werden.

In der Titelgruppe ist der NRW-Finanzierungsanteil am Gesamtaufwand erfasst. Der Gesamtaufwand für den Betrieb der im WSP.NRW bereitgestellten Efa-Dienste soll über den Königsteiner-Schlüssel auf alle mitnutzenden Länder verteilt werden. Die Länderfinanzierungsbeiträge der anderen Bundesländer / Kommunen und sonstigen öffentlichen Stellen werden über den Einnahmetitel der Titelgruppe 66 vereinnahmt.

Entsprechend der Vorgaben des Wirtschaftsportalgesetzes NRW (WiPG NRW) muss das WSP.NRW die Funktion eines zentralen digitalen Zugangspunkts für die Wirtschaft und die Verwaltung in NRW gewährleisten. Vor diesem Hintergrund sollen Efa-Dienste im Wirtschaftsverwaltungsvollzug, die durch andere Bundesländer bereitgestellt werden, ebenfalls über das WSP.NRW als technischer Intermediär, den öffentlichen Vollzugsstellen in NRW medienbruchfrei zur Verfügung gestellt werden. Die NRW-Aufwände für die Mitnutzung der Dienste sollen für den Wirtschaftsverwaltungsvollzug über die Titelgruppe finanziert werden.

Die OZG-Umsetzung hat sich in den letzten Jahren wesentlich um die Front-end-Digitalisierung gekümmert. Mit Mitteln der Titelgruppe 66 sollen auch Aufwände für die Ende-zu-Ende-Digitalisierung finanziert werden.

Mehr aufgrund Anpassungen an den voraussichtlichen Bedarf.

**Kapitel 14 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 67					
Wirtschafts-Service-Portal.NRW, Digitale Transformation im Wirtschaftsverwaltungsvollzug					
1. § 17 (3) Abs. 3 LHO, soweit Einnahmen bei der Einnahmetitelgruppe 67 aufkommen.					
2. Einnahmen bei der Einnahmetitelgruppe 67 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.					
3. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz sind die Ausga- ben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig (§ 25 Abs. 2 Satz 3 Haushaltsgesetz).					
526 67	611 Sachverständige. . . . .	—	—	—	295
538 67	611 Ausgaben für Informationstechnik (Aufträge an Dritte). . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 40 410 000 EUR.</b>	12 894 500	10 422 500	+2 472 000	6 794
547 67	611 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	—
685 67	611 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtun- gen. . . . .	—	—	—	—
812 67	611 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
883 67	611 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Ge- meindeverbände. . . . .	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 67. . . . .	12 894 500	10 422 500	+2 472 000	7 089

---

## Erläuterungen

---

### **Zu Titelgruppe 67:**

Die Titelgruppe dient dem weiteren Ausbau des Wirtschafts-Service-Portal.NRW (WSP.NRW) als zentralem digitalen Zugangstor für die Wirtschaft in NRW. Mit Inkrafttreten des Wirtschafts-Portal-Gesetzes NRW (WiPG NRW) und der WiPG Durchführungsverordnung (WiPG-DVO) zum 01. Juli 2020 wurde für den weiteren Ausbau des WSP.NRW eine zukunftsfähige Rechtsgrundlage geschaffen, die das WSP.NRW als Basisinfrastruktur für die Digitalisierung von Verwaltungsleistungen für die Wirtschaft in NRW verankert. Durch das WiPG i.V.m. der WiPG DVO wurde der Rechtsrahmen gesetzt, mit dem WSP.NRW für alle öffentlichen Stellen im Land die verbindlichen Vorgaben der Single-Digital-Gateway Verordnung der EU (SDG VO) ab Dezember 2023 zu gewährleisten.

Mit den Mitteln aus dem Bundes-Konjunkturprogramm und hieran anschließend dem Digitalisierungsbudget wurden im WSP.NRW über 400 Verwaltungsleistungen medienbruchfrei in rund 100 Online-Diensten als sog. "EfA"-Dienste bundesweit und ebenenübergreifend zur Mitnutzung bereitgestellt. Das WSP.NRW wurde zur Erfüllung der technischen Mindestanforderungen für einen bundesweiten Rollout der EfA-Dienste zu einer zukunftsfähigen Plattformlösung weiterentwickelt. Diese wird künftig kontinuierlich auch weiter ausgebaut, um den bundesweiten Once-Only-Datenaustausch in einem nationalen und europäischen technischen System entsprechend der Vorgaben der Single-Digital-Gateway Verordnung der EU zu ermöglichen. Das WSP.NRW soll ab 2024 in den Cloudbetrieb übergehen.

Weiter soll außerdem das WSP.NRW für Gründer\*innen und Start-Ups zu einer "No Stop Agency" ausgebaut werden.

**Kapitel 14 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
		Titelgruppe 68				
		Klimaneutrale Landesverwaltung				
511 68	332	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. . . . .	—	—	—	—
514 68	332	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.. . . .	—	—	—	—
518 68	332	Mieten und Pachten. . . . .	—	—	—	—
519 68	332	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen. . .	—	—	—	—
525 68	332	Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel. . . . .	—	—	—	—
526 68	332	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben. . . . .	—	—	—	—
527 68	332	Dienstreisen. . . . .	—	—	—	—
531 68	332	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	—	—	—	—
538 68	332	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte). . . .	—	—	—	—
546 68	332	Werk- und Dienstleistungsverträge. . . . .	—	—	—	—
547 68	332	Sonstige Sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	—
711 68	332	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten. . . . .	557 300	1 114 600	-557 300	—
		<b>Verpflichtungsermächtigung: 1 671 900 EUR.</b>				
712 68	332	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten. . . . .	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 68. . . . .	557 300	1 114 600	-557 300	—
		Titelgruppe 69				
		Implementierung und Umsetzung strategische Beschaffung und Weiterentwicklung von E-Vergabe-Anwendungen				
526 69	011	Gutachten, Sachverständige und ähnliche Ausgaben. . .	—	—	—	—
531 69	011	Veröffentlichungen, Veranstaltungen und dgl.. . . . .	—	—	—	—
546 69	011	Werk- und Dienstleistungsverträge. . . . .	90 000	180 000	-90 000	—
		<b>Verpflichtungsermächtigung: 270 000 EUR.</b>				
547 69	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 69. . . . .	90 000	180 000	-90 000	—

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 68:**

Die Titelgruppe wurde zur Unterstützung der Ressorts durch die Geschäftsstelle Klimaneutrale Landesverwaltung NRW eingerichtet. Mit den veranschlagten Mitteln sollen die Tätigkeiten der Geschäftsstelle, insbesondere zur Berichterstattung, Strategientwicklung und Öffentlichkeitsarbeit, kleinere investive Maßnahmen sowie die Organisation von Schulungen, Veranstaltungen und Maßnahmen zum klimagerechten Nutzungsverhalten finanziert werden.

Weniger aufgrund von Umschichtungen innerhalb des Einzelplans 14.

**Zu Titelgruppe 69:**

Mit den veranschlagten Haushaltsmitteln soll die strategische Aufstellung des Landeseinkaufs strategisch unterstützt, digitale Prozesse weiter standardisiert und Verfahren sowie Systeme so vernetzt und weiterentwickelt werden, dass diese Prozesse nicht mehr nur singular betrachtet werden, sondern sich miteinander verknüpfen, ineinander übergehen oder sich ergänzen und durchgehend digital gestaltet werden.

**Kapitel 14 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 70					
EU-Angelegenheiten					
1. Mehrausgaben bei den Titeln der Titelgruppe dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei den Titeln 282 00 und 287 00 geleistet werden.					
2. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig (§ 25 Abs. 2 Satz 3 Haushaltsgesetz).					
534 70 029	Aufwendungen für die Pflege auswärtiger Beziehungen. . <b>Verpflichtungsermächtigung: 8 000 EUR.</b>	40 000	40 000	—	9
546 70 029	Werk- und Dienstleistungsverträge. . . . .	—	—	—	—
685 70 029	Zuschüsse im Rahmen der Pflege auswärtiger Beziehun- gen und der Entwicklungszusammenarbeit. . . . .	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 70. . . . .	40 000	40 000	—	9
Titelgruppe 71					
Landesplanung					
1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz sind die Ausga- ben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig (§ 25 Abs. 2 Satz 3 Haushaltsgesetz).					
2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Kapitel 14 100 Titelgruppe 61.					
3. Einnahmen bei Kapitel 14 010 Titel 111 17 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.					
427 71 422	Ausgaben für Beratung durch wissenschaftliche Sachver- ständige und Honorarkräfte. . . . .	—	—	—	—
526 71 422	Kosten der Regionalräte. . . . .	850 000	850 000	—	1 047
531 71 422	Veröffentlichungen und Dokumentationen. . . . .	100 000	100 000	—	—
535 71 422	Beschaffung von Karten, Daten und Software für die Lan- desplanung. . . . .	581 000	150 000	+431 000	106
537 71 422	Ausgaben für die Landes- und Regionalplanung. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 3 200 000 EUR.</b>	1 205 300	1 020 300	+185 000	813
541 71 422	Ausgaben für Veranstaltungen, Kommissionen und Kon- ferenzen. . . . .	120 000	100 000	+20 000	37
547 71 422	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	114 600	114 600	—	29
812 71 422	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genständen. . . . .	15 000	—	+15 000	—
	Summe Titelgruppe 71. . . . .	2 985 900	2 334 900	+651 000	2 033

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 70:**

Ausgaben im Rahmen der fachlichen Zusammenarbeit mit den Einrichtungen der Europäischen Union, weiteren europapolitischen Institutionen, Verbänden, ausländischen Delegationen sowie für die externe Vergabe im Rahmen von EU-Projekten (z. B. Gutachten-Antragstellung, Förderprogramme).

**Zu Titel 526 71:**

Aus diesem Titel erhalten die Mitglieder der Regionalräte und des Braunkohleausschusses nach der Verordnung zur Durchführung des Landesplanungsgesetzes unter bestimmten Voraussetzungen Aufwandsentschädigung, Ersatz für Verdienstausfall, Fahrkostenerstattung und Übernachtungsgelder aus Anlass von Sitzungen sowie Reisekostenvergütungen aus Anlass von Dienstreisen.

**Zu Titel 531 71:**

Die Mittel werden benötigt für die Veröffentlichung und Dokumentation der Ergebnisse von Landes- und Regionalplanung.

**Zu Titel 535 71:**

Veranschlagt für den Erwerb von Karten und Vektordaten zur Kartenerstellung sowie von Software zur Verarbeitung von GIS-Daten (Geografisches Informationssystem) sowie für die Präsentation im Rahmen von Beteiligungsverfahren.

**Zu Titel 537 71:**

Aus diesem Titel werden alle notwendigen sächlichen Verwaltungsausgaben geleistet, die für raumwissenschaftliche Arbeiten und Gutachten auf dem Gebiet der Landesplanung, zur Erstellung von Unterlagen für die Landesplanungsbehörde NRW sowie für die Umsetzung des Landesentwicklungsplans in der Regionalplanung benötigt werden.

Dazu gehören u.a. die Erstattung von Aufwendungen, die dem Geologischen Dienst NRW - Landesbetrieb - für Sachverständigentätigkeiten und für die Durchführung des Abgrabungsmonitorings einschließlich der Aktualisierung der Abgrabungsdatenbank entstehen, die jährliche Aufwandsentschädigung an die/den Beauftragte/Beauftragten der Landesregierung für Umsiedlungsfragen und die Ausgaben für Planungen und Maßnahmen zur Sozialverträglichkeit im Zusammenhang mit dem Braunkohletageabbau.

**Zu Titel 541 71:**

Der Ansatz ist u. a. vorgesehen für die Durchführung von Symposien/Tagungen und Workshops zu ausgewählten Themen der Landes- und Regionalplanung und für Ausgaben im Zusammenhang mit der Ministerkonferenz für Raumordnung, der internationalen Raumordnungsgremien und der Benelux-Raumordnungskommission.

**Zu Titel 547 71:**

Der Ansatz dient u.a. für die Verpflichtung von qualifizierten Expertinnen und Experten zur Beratung in besonderen Fällen auf dem Gebiet der Landesplanung sowie Erwerb von speziellen Arbeitsmitteln.

**Zu Titel 812 71:**

Der Ansatz dient u.a. der Beschaffung dringend benötigter Hardware für die Landesplanung.

**Kapitel 14 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
	<b>Titelgruppe 73</b>				
	Stärkung des Finanzplatzes Nordrhein-Westfalen und einer Plattform zur Vernetzung der Akteure am Finanzplatz (Fin.Connect.NRW)				
547 73 011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . . Verpflichtungsermächtigung: 3 000 000 EUR.	600 000	600 000	—	94
681 73 011	Preise, Auszeichnungen. . . . .	—	—	—	—
683 73 011	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 73. . . . .	600 000	600 000	—	94
	<b>Titelgruppe 80</b>				
	Ausgaben zur Umsetzung von landeseigenen Förderprogrammen				
	1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.				
	2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 546 80 gilt für alle Titel der Titelgruppe.				
	3. Für Ausgaben, die aus Titel 282 11 finanziert werden, gilt § 17 Abs. 3 LHO.				
	4. Einnahmen bei Titel 282 11 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.				
	5. Abweichend von § 25 Absatz 2 Haushaltsgesetz dürfen die Ausgaben bis zu 5.000.000 EUR der Einsparungen bei den Kapiteln 14 300 (ohne Titelgruppe 81 und 82), 14 400 (ohne Titel 686 25, 892 25, 892 26, Titelgruppe 67), 14 500 (ohne Titelgruppe 62, 63 und 64) und 14 730 (ohne Titelgruppe 72, 76, 77 und 78) überschritten werden (§ 25 Abs. 2 Satz 3 Haushaltsgesetz).				
427 80 011	Entgelte für Aushilfen. . . . .	—	—	—	—
526 80 011	Sachverständige. . . . .	—	—	—	—
531 80 011	Öffentlichkeitsarbeit. . . . .	—	—	—	—
534 80 011	Pflege von Auslandsbeziehungen und Betreuung ausländischer Delegationen. . . . .	—	—	—	—
537 80 011	Landes- und Ortsplanung sowie sonstige Planungen (auch Gutachten). . . . .	—	—	—	—
538 80 011	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte). . . . .	—	—	—	—
541 80 011	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl.. . . . .	—	—	—	—
546 80 011	Werk- und Dienstleistungsverträge. . . . .	—	—	—	—
547 80 014	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaufgaben. . . . .	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 80. . . . .	—	—	—	—

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 73:**

Der Ansatz dient der Etablierung und dem Ausbau der Plattform Fin.Connect.NRW zur Vernetzung der Akteure und damit der Stärkung des Wirtschaftsstandortes und Finanzplatzes Nordrhein-Westfalen. Der Ausbau ist eine wesentliche Voraussetzung für das Gelingen der nachhaltigen bzw. klimaneutralen und digitalen Transformation im Land.

**Zu Titelgruppe 80:**

Die Titelgruppe dient der Abwicklung.

**Kapitel 14 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
		Titelgruppe 81 Einheitlicher Ansprechpartner Nordrhein-Westfalen (EA NRW)				
547 81	611	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	—
812 81	611	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 81. . . . .			—	—	—	—
		Titelgruppe 88 Maßnahmen zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise - Hilfen aus dem Sonderpro- gramm Rettungsschirm des Landes (Landesprogramm)				
547 88	292	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	3 087
633 88	292	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindever- bände. . . . .	—	—	—	79 603
682 88	292	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unterneh- men und an Universitätsklinika. . . . .	—	—	—	5 218
683 88	292	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	34 833
685 88	292	Zuschüsse für laufende Zwecke an Hochschulen. . . . .	—	—	—	297
686 88	292	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	—	—	—	430 481
812 88	292	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
883 88	292	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Ge- meindeverbände. . . . .	—	—	—	3 837
891 88	292	Zuschüsse für Investitionen an öffentlichen Unternehmen	—	—	—	3 819
892 88	292	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	127
893 88	292	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	—	—	—	109 457
894 88	292	Zuschüsse für Investitionen an Hochschulen. . . . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 88. . . . .			—	—	—	670 759

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 81:**

Die Titelgruppe dient der Abwicklung.

**Zu Titelgruppe 88:**

Die Titelgruppe diente der Verausgabung von Mitteln zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise.

**Kapitel 14 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
Titelgruppe 89						
Maßnahmen des Bundes sowie der EU zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise						
1. (17 Abs. 3 LHO).						
2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 231 10 geleistet werden.						
3. Ausgaben dürfen bereits vor Eingang der Einnahmen des Bundes / der EU geleistet werden, soweit eine verbindliche Zusage vorliegt, dass die Zahlung des Bundes / der EU noch bis zum Ende des Haushaltsjahrs erfolgt.						
4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.						
5. Siehe Haushaltsvermerk bei Kapitel 20 020 Titel 234 05.						
547 89	292	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	—
682 89	292	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen. . . . .	—	—	—	—
683 89	292	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
686 89	292	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	—	—	—	4 618 577
891 89	292	Zuschüsse für Investitionen an öffentlichen Unternehmen	—	—	—	419
892 89	292	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . . .	—	—	—	127
893 89	292	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 89. . . . .			—	—	—	4 619 123
Titelgruppe 90						
Außerordentliche Wirtschaftshilfen des Bundes zur Bewältigung der Folgen der Coronakrise (Bundesprogramm)						
1. (17 Abs. 3 LHO).						
2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 231 11 geleistet werden.						
3. Ausgaben dürfen bereits vor Eingang der Einnahmen des Bundes geleistet werden, soweit eine verbindliche Zusage vorliegt, dass die Zahlung des Bundes noch bis zum Ende des Haushaltsjahrs erfolgt.						
4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.						
547 90	292	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	—
682 90	292	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen. . . . .	—	—	—	—
683 90	292	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
686 90	292	Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	—	—	—	8 530
891 90	292	Zuschüsse für Investitionen an öffentlichen Unternehmen	—	—	—	—
892 90	292	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . . .	—	—	—	—
893 90	292	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 90. . . . .			—	—	—	8 530

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 89:**

Die Titelgruppe dient der Abwicklung der vom Bund sowie von der EU finanzierten Maßnahmen zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise.

**Zu Titelgruppe 90:**

Die Titelgruppe dient der Verausgabung von Mitteln zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise.

**Kapitel 14 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
Titelgruppe 91						
Administrative Umsetzung der Corona-Hilfen						
1. Die Ausgaben sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).						
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
3. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe nicht mit anderen Titeln außerhalb der Titelgruppe deckungsfähig.						
427 91	292	Entgelte für Aushilfen. . . . .	—	—	—	—
531 91	292	Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit. . . . .	—	—	—	—
547 91	292	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	50 000 000	73 297 400	-23 297 400	—
		<b>Verpflichtungsermächtigung: 12 100 000 EUR.</b>				
		Summe Titelgruppe 91. . . . .	50 000 000	73 297 400	-23 297 400	—
Titelgruppe 95						
Maßnahmen im Zusammenhang mit den Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren nach dem Atomgesetz						
526 95	342	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten. . . . .	7 000 000	7 000 000	—	4 775
		<b>Verpflichtungsermächtigung: 10 900 000 EUR.</b>				
527 95	342	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. . . . .	35 000	35 000	—	6
531 95	342	Ausgaben für Veröffentlichungen im Zusammenhang mit den atomrechtlichen Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren. . . . .	—	—	—	—
547 95	342	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben im Rahmen der atomrechtlichen Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 95. . . . .	7 035 000	7 035 000	—	4 781

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 91:**

Die Titelgruppe ist zur Deckung der Bedarfe für die weitere Umsetzung und Abwicklung der pandemiebedingten Wirtschaftshilfen vorgesehen.

**Zu Titelgruppe 95:**

Veranschlagt sind die Auslagen in atomrechtlichen Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren, die nach § 21 des Atomgesetzes der Betreiber der Anlage zu tragen hat (siehe auch Erläuterungen zu Titel 111 11).

Sofern Untersuchungen und Gutachten bzw. sonstige Dienstleistungen im Zusammenhang mit den Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren nach dem Atomgesetz notwendig werden, ohne dass der Betreiber zur Erstattung der Auslagen verpflichtet ist, trägt die Ausgaben die veranlassende Behörde.

**Zu Titel 526 95:**

Veranschlagt sind Ausgaben für Gutachten und Untersuchungen sowie sonstige Dienstleistungen im Zusammenhang mit atomrechtlichen Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren.

Die Verpflichtungsermächtigung orientiert sich an den Projektzielen und Projektlaufzeiten.

**Zu Titel 527 95:**

Reisekosten im Rahmen der atomrechtlichen Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren.

**Zu Titel 531 95:**

Der Titel ist vorgesehen für Ausgaben für Bekanntmachungen der Genehmigungsbescheide in den jeweiligen Tageszeitungen sowie im Bundesanzeiger.

**Zu Titel 547 95:**

Der Titel ist u.a. vorgesehen für Ausgaben für die Durchführung von Erörterungsterminen im Rahmen von atomrechtlichen Genehmigungsverfahren.

**Kapitel 14 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
	Titelgruppe 96				
	Errichtung und Betrieb eines automatisch arbeitenden radiologischen Fernüberwachungssystems für kerntechnische Anlagen in Nordrhein-Westfalen (RFÜ) Nach § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen an Dritte unentgeltlich abgegeben werden.				
511 96 342	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. . . . .	130 000	130 000	—	40
514 96 342	Verbrauchsmittel, Haltung von Dienstkraftfahrzeugen und dgl. . . . .	10 000	10 000	—	6
517 96 342	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	—	—	—	—
525 96 342	Aus- und Fortbildung. . . . .	5 000	5 000	—	—
526 96 342	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten. . . . . Siehe Vermerk Nr. 10 bei Kapitel 14 010.	17 000	17 000	—	—
527 96 342	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. . . . .	5 000	5 000	—	—
531 96 342	Veröffentlichungen und Fachveranstaltungen. . . . .	—	—	—	—
538 96 342	Ausgaben für Informationstechnologie (Aufträge an Dritte)	15 000	15 000	—	5
811 96 342	Beschaffung von Dienstkraftfahrzeugen. . . . .	20 000	20 000	—	—
812 96 342	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen. . . . .	120 000	120 000	—	22
	<b>Verpflichtungsermächtigung: 300 000 EUR.</b>				
	Summe Titelgruppe 96. . . . .	322 000	322 000	—	72

## Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 96:**

Die mess- und datentechnischen RFÜ-Einrichtungen in den Zentralen beim Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (LANUV) und dem Energieministerium NRW sowie bei den kerntechnischen Anlagen müssen mit dem Stand von Wissenschaft und Technik Schritt halten,

um die Funktionsfähigkeit der Fernüberwachung jederzeit zu gewährleisten. Die Fernüberwachung des Kernkraftwerks Hamm-Uentrop (THTR), des Kernkraftwerkes Würgassen (KWW), des Transportbehälterlagers Ahaus (TBL-A), des Forschungszentrums Jülich (FZJ) sowie die Urananreicherungsanlage Gronau (UAG) sind weiter zu gewährleisten.

Nach der Kostenverordnung zum Atomgesetz können die Betreiber kerntechnischer Anlagen zur Erstattung der mit der Fernüberwachung zusammenhängenden Kosten herangezogen werden.

Einnahmen siehe Kapitel 14 010 Titel 111 12.

**Zu Titel 511 96:**

1. Gebühren für die Datenfernübertragung von den Kernkraftwerken Würgassen und Hamm-Uentrop sowie vom Transportbehälterlager Ahaus, vom Forschungszentrum Jülich (FZJ) und der Urananreicherungsanlage Gronau (UAG) nach Essen und Düsseldorf sowie für die Datenfernübertragung zwischen den RFÜ-Zentralen in Essen und Düsseldorf. . . . .	50 000 EUR
2. Unterhaltung der Messeinrichtungen. . . . .	15 000 EUR
3. Unterhaltung der Klimaanlage für den Prozessrechner. . . . .	5 000 EUR
4. Unterhaltung der datentechnischen Einrichtungen in den Kernkraftwerken Würgassen, Hamm-Uentrop, im Transportbehälterlager Ahaus, im Forschungszentrum Jülich, in der Urananreicherungsanlage Gronau (UAG) und in den Fernüberwachungszentralen in Essen (LANUV) und Düsseldorf (Energieministerium). . . . .	60 000 EUR
Zusammen. . . . .	130 000 EUR

**Zu Titel 514 96:**

1. Haltung von Dienstkraftfahrzeugen. . . . .	5 000 EUR
2. Verbrauchsmaterial für die Messeinrichtungen. . . . .	2 000 EUR
3. Verbrauchsmaterial für die elektronische Datenverarbeitung. . . . .	3 000 EUR
Zusammen. . . . .	10 000 EUR

**Zu Titel 517 96:**

Pachten und Nebenkosten (Strom) für die Aktivitätsmessstellen in der Umgebung kerntechnischer Anlagen.

**Zu Titel 525 96:**

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Einarbeitung und Fortbildung von Landesbediensteten des Ministeriums und des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV), die mit der Fernüberwachungstechnik befasst sind.

**Zu Titel 526 96:**

Die Mittel sind für die Vergütung von Sachverständigenleistungen bestimmt, die die Fernüberwachung kerntechnischer Anlagen betreffen.

**Zu Titel 527 96:**

Veranschlagt sind Reisekosten, die in Zusammenhang mit dem Radiologischen Fernüberwachungssystem stehen.

**Zu Titel 531 96:**

Der Titel ist vorgesehen für Ausgaben für Veröffentlichungen und Fachveranstaltungen über Maßnahmen und Aufgaben auf dem Gebiet des Strahlenschutzes bei kerntechnischen Anlagen mit dem Schwerpunkt Fernüberwachung kerntechnischer Anlagen.

**Zu Titel 538 96:**

Veranschlagt sind die Ausgaben für Änderungen der Software, die für die Datenauswertung bestimmt sind.

**Zu Titel 812 96:**

Veranschlagt sind:

1. Erweiterung der Fernüberwachung in den o.g. Anlagen. . . . .	60 000 EUR
2. Änderungen von datentechnischen Einrichtungen und von Messeinrichtungen (Anpassung an den Stand von Wissenschaft und Technik). . . . .	60 000 EUR
Zusammen. . . . .	120 000 EUR

**Kapitel 14 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
	Titelgruppe 97				
	Maßnahmen im Zusammenhang mit der Strahlenschutz-Rufbereitschaft der atomrechtlichen Aufsichtsbehörde, Mitwirkung bei der Planung von Notfallschutzmaßnahmen in der Umgebung kerntechnischer Anlagen und der Umsetzung internationaler Vereinbarungen über Schnellinformationen bei nuklearen Unfällen sowie atomrechtliche Aufgaben im Katastrophenschutz				
511 97	342 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	10 000	10 000	—	—
526 97	342 Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten. . . . . Siehe Vermerk Nr. 10 bei Kapitel 14 010.	92 000	92 000	—	—
538 97	342 Ausgaben für Informationstechnologie (Aufträge an Dritte)	10 000	10 000	—	—
812 97	342 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen. . . . .	9 000	9 000	—	—
	Summe Titelgruppe 97. . . . .	121 000	121 000	—	—
	Gesamtausgaben Kapitel 14 010. . . . .	208 727 200	217 039 200	-8 312 000	5 405 771
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 14 010. . . . .	307 373 500	242 363 500	+65 010 000	

## Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 97:**

Um bei besonderen Vorkommnissen (Unfällen, Störfällen oder sonstigen sicherheitstechnisch bedeutsamen Ereignissen) in den kerntechnischen Anlagen des Landes Nordrhein-Westfalen, die sich außerhalb der Dienstzeit der atomrechtlichen Aufsichtsbehörde ereignen, rechtzeitig erforderliche Maßnahmen zum Schutz der Beschäftigten sowie der Bevölkerung und der Umgebung ergreifen zu können, ist die Strahlenschutz-Rufbereitschaft eingerichtet worden.

Veranschlagt sind die Ausgaben für die technische Ausrüstung der Strahlenschutz-Rufbereitschaft und die Mitwirkung von Sachverständigen an der Vorbereitung und Durchführung von Maßnahmen der Strahlenschutz-Rufbereitschaft sowie an Notfallschutzmaßnahmen in der Umgebung kerntechnischer Anlagen einschließlich der Überprüfung der strahlenschutzrelevanten Entscheidungsgrundlagen für die Aufstellung der Sonderschutzpläne für den Katastrophenschutz in der Umgebung kerntechnischer Anlagen.

**Zu Titel 511 97:**

Ersatzbeschaffung und Unterhaltung der technischen Einrichtungen der Strahlenschutz-Rufbereitschaft.

**Zu Titel 526 97:**

Veranschlagt sind:

1. Vergütung von Sachverständigenleistungen, die die Vorbereitung und Durchführung von Maßnahmen der Strahlenschutz-Rufbereitschaft betreffen (z. B. Überarbeitung und Aktualisierung anlagenspezifischer Handlungsanweisungen - Handbücher-)	62 000 EUR
2. Vergütung von Sachverständigenleistungen aufgrund atomrechtlicher Aufgaben im Katastrophenschutz, in der Strahlenschutzvorsorge und bei der nuklearspezifischen Gefahrenabwehr (z. B. Erstellung von Maßnahmenkatalogen, Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen)	30 000 EUR
Zusammen	92 000 EUR

**Zu Titel 538 97:**

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Erneuerung der Kommunikation (Software) zum Datenaustausch.

**Zu Titel 812 97:**

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Hardware-Beschaffung zur Erneuerung der Kommunikationstechnik zwischen Einrichtungen des Bundes und des Landes.